



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.47 RRB 1933/0532**
Titel **Baulinien.**
Datum 02.03.1933
P. 212

[p. 212] Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 7. Februar 1933, daß der Große Stadtrat mit Beschluß vom 1. Juni/6. Juli 1932 die Bau- und Niveaulinien der projektierten Verlängerung der Lettenstraße zwischen Imfeld- und Wasserwerkstraße aufgehoben habe. Ferner seien die Baulinien der Wasserwerkstraße zwischen der Bahnlinie Zürich-Überlikon und der Station Letten mit 24 m Baulinienabstand und die Baulinien der Imfeldstraße beiderseits der Einmündung der Lettenstraße mit 17,50 m Baulinienabstand abgeändert und neu festgesetzt worden. Die Aufhebung, Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien wurden am 23. September 1932 im kantonalen und städtischen Amtsblatt ausgeschrieben. Laut dem beigelegten Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 17. Januar 1933 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Abänderungen von Baulinien, bzw. die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien westlich der Kornhausbrücke, in Zürich 6, stehen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan der Umgebung dieser Brücke, über welchen der Regierungsrat am 20. September 1928 Beschluß gefaßt hat (Nr. 1789). Die Studien der Stadtverwaltung für die Überbauung des Lettenquartiers ergaben die Notwendigkeit einer Abänderung der Baulinien der Wasserwerk-, Letten- und Imfeldstraße. Die im öffentlichen Verfahren festgesetzten Bau- und Niveaulinien der Wasserwerkstraße von der Kornhausbrücke bis zur Höggerstraße und der Lettenstraße zwischen Imfeld- und Wasserwerkstraße sind vom Regierungsrat am 28. August 1902 genehmigt worden. Seither haben die Rousseau- und Imfeldstraße, der Imfeldsteig und Lettenhofweg andere Voraussetzungen für die Verkehrsentwicklung geschaffen. Es. sollen deshalb die Bau- und Niveaulinien der Lettenstraße zwischen der Wasserwerk- und Imfeldstraße aufgehoben und diese Verbindung zu gegebener Zeit nur durch einen Fußweg beibehalten werden. Damit im Zusammenhang steht die Schliessung der Baulinien der Imfeldstraße und deren teilweise Abänderung am unteren Ende der bestehenden Lettenstraße.

Für die Wasserwerkstraße werden die Baulinien längs des Bahngbietes, des Areals der Seidenwebschule und talabwärts bis zur Unterführung der Bahnlinie nach Oerlikon entsprechend ihrer zukünftigen Verkehrsbedeutung als Durchgangsstraße auf 24 m erweitert.

Weitere Bemerkungen sind nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Stadtrates Zürich werden genehmigt:



- a) Die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Verlängerung der Lettenstraße zwischen Imfeld- und Wasserwerkstraße;
 - b) die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien der Wasserwerkstraße zwischen der Bahnlinie Zürich-Oerlikon und der Station Letten mit 24 m Baulinienabstand, sowie der Baulinien der Imfeldstraße beidseits der Einmündung der Lettenstraße.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe des Baulinienplanes Nr. C. 86 458 und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017*]